



WAHL

Glückwunsch, Herr Ministerpräsident!

Die Polizei des Landes erwartet zukunftsweisende Entscheidungen, von Josef Schneider, Landesvorsitzender

Wir freuen uns, dass wir jetzt einen neuen Ministerpräsidenten haben. Herzlichen Glückwunsch, Herr Oettinger, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg.

Wie die Medien noch kurz vor der Wahl des neuen Ministerpräsidenten berichteten ist über die Inhalte der künftigen Politik noch nichts bekannt. Wie wir bereits in unseren Glückwünschen nach der CDU-internen Wahl zum Ausdruck gebracht haben und von der Medienwelt derzeit vermutet wird, zeichnet sich mit der Wahl von Herrn Oettinger ein neuer Regierungsstil ab. Wenn diese Zeilen zu lesen sein werden, werden wir die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten bereits kennen. Ich bin gespannt, welchen Stellenwert die Innere Sicherheit im Allgemeinen und die Probleme der Polizei im Besonderen eingenommen haben.

Da Herr Oettinger Anfang April führende Köpfe der CDU per Brief gebeten hatte, ihm Themen und Anregungen mitzuteilen, wollten auch wir mit unseren Themen nicht hinter dem Berg halten. Wir gehören zwar nicht zu den führenden Köpfen der CDU, wollen diese Bitte aber trotzdem aufnehmen und unsere Themen und Anregungen, die wir Herrn Oettinger auch in einem Brief übermittelt haben, hier öffentlich machen.

Erwartungen

Die Beschäftigten der Polizei des Landes Baden-Württemberg, egal ob im Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis, erwarten von unserem neuen Ministerpräsidenten, dass er ihre Sorgen und Nöte ernst nimmt, dass er die Polizei mit dem Personal und der Technik ausstattet, die sie in die Lage versetzt, den großen Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können. Diese Aufgaben werden nicht geringer, das Gegenteil davon wird eintreten. Wir wissen, dass nicht alles von heute auf

morgen machbar sein wird, deshalb wollen wir auch nicht eine endlose Liste von Forderungen hier präsentieren.

Problembewusstsein

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet von Herrn Oettinger, dass er als Ministerpräsident die **Probleme der Polizei intensiv angeht**, über die er mit uns in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion immer wieder gesprochen hat.

Lösung der Beförderungproblematik

Wir erwarten an erster Stelle eine Lösung der Beförderungproblematik im mittleren Dienst der Polizei. 6.000 Polizeimeister/innen und Polizeiobermeister/innen warten viel zu lange auf die ihrer Aufgabe und ihrer Leistung entsprechende Bezahlung. Herr Oettinger weiß genau, wo unser Land, das nicht zu den finanzschwachen in unserer Republik gehört, im Vergleich der Laufbahnstrukturen der Poli-



Josef Schneider

zei der alten Bundesländer steht. Auf dem allerletzten Platz.

Erinnerung an den „atmenden Stellenplan“

Herr Oettinger kennt auch einen Plan zur Lösung dieser Problematik, wenngleich die richtige Lösung die Einführung der zweigeteilten Laufbahn – orientiert am Beispiel anderer Bundesländer – wäre. Weil wir nicht daran glauben, dass er diesen Schritt gehen wird, **erinnern wir ihn an seine Idee des „atmenden Stellenplans“**. **Wir brauchen einen verlässlichen Plan für alle Kolleginnen und Kollegen der Polizei, wie sie in einer angemessenen Zeit in die Besoldungsgruppe A 9 kommen.** Hierzu müssen neue Wege, die Herr Oettinger kennt und selbst aufgezeigt hat, beschritten werden! Wir würden diesen Weg mitgehen.

Projekte auf ihren Sinn überprüfen!

Wir erwarten ferner von unserem neuen Ministerpräsidenten, dass er die Polizei von der „Fessel“ der Neuen Steuerungsinstrumente befreit. Auch wenn da viel Geld sinnlos ausgegeben

wurde, muss man sich doch insbesondere nach der Verwaltungsreform die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Projekts ausgerechnet für die Polizei ernsthaft stellen.

Einigung im Tarifkonflikt

Weiter erwarten wir von Herrn Oettinger, dass er mit seinem neuen Kabinett möglichst rasch eine zufrieden stellende Einigung im Tarifkonflikt für die Landesbeschäftigten – darunter auch die der Polizei – auf den Weg bringen wird.

Erhöhung der Einstellungszahlen

Abschließend erwarten wir von seiner Landesregierung, **dass die Zahl der Einstellungen in die Polizei den Bedürfnissen der Zukunft und denen der Ausbildungsdienststellen angepasst wird** und dass der nicht zu begründende Personalabbau im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform im Nichtvollzugsdienst der Polizei zurückgenommen wird.

Ich bin gespannt, ob von unseren Problemen irgendetwas in die Regierungserklärung von Herrn Oettinger aufgenommen wurde???

josch

GESPRÄCH

Beurteilungsrunde 2004 „Kolleginnen im Schnitt schlechter beurteilt“

Gespräch des Landesfrauenvorstandes der GdP im Landespolizeipräsidium, von Sandra Knospe, Mitglied des Landesfrauenvorstandes

Das neue Beurteilungssystem kommt nicht aus den Schlagzeilen. Die Evaluation der ersten Beurteilungsrunde nach dem neuen System liefert ein Ergebnis, das nachdenklich stimmt: Frauen sind im Schnitt schlechter beurteilt worden. In Teilzeit und in Vollzeit.



Sandra Knospe



REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg im „Juni 2005“ ist Mittwoch, der 4. Mai 2005, und für die „Juli-Ausgabe 2005“, Mittwoch, der 8. Juni 2005.

Der Landesfrauenvorstand der GdP (kurz: LfV) fragte Herrn LPP Hetger nach den Gründen. An dem Gespräch im Innenministerium nahmen auch der Inspekteur der Polizei, Schneider und Personalreferent Oßwald teil.

„Die Gründe hierfür sind dem Innenministerium nicht bekannt“, so Hetger. Nach ihm darf es aber nicht so sein, dass Frauen bei Beurteilungen das Nachsehen haben.

Den LfV hat natürlich interessiert, wie das Innenministerium die Gründe hierfür feststellen will, auch im Hinblick auf künftige Beurteilungsrunden.

Workshops

Herr Oßwald führt hierzu aus, dass ab April Workshops eingesetzt werden. Man möchte ein konkretes Meinungsbild erhalten und auf die Probleme auf-

merksam machen. Die Workshops sind unter anderem aus den Dienstgruppen- und Revierführern zusammengesetzt mit Betei-



Ausgabe:

Landesbezirk Baden-Württemberg
GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse:
info@gdp-bw.de
Internet: http://www.gdp-bw.de

Sozialwerk der Polizei:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 22
freecall: 08 00 / 13 26 000
Tonbandansage „HeiBer Draht“ für kurzfristige Reisen oder Sonderangebote (0 70 42) 8 79-2 60
E-Mail-Adresse:
Info@psw-reisen.com
Internet: http://www.psw-reisen.com

Redaktion:

Wolfgang Schmidt (Vi.S.d.R.)
Bezirkspersonalrat der Polizei,
Neckarstr. 195, 70190 Stuttgart,
Telefon dienstlich: (07 11) 92 29-26 00
privat: (0 71 71) 6 13 85
Telefax: (0 71 71) 6 95 26
E-Mail: wschmi@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur

12. GdP-Kinder- u. -Jugendfreizeit der JUNGEN GRUPPE (GdP)

Landesbezirk Baden-Württemberg



„Bei uns steppt der Bär, bei uns ist was los“

Wann: In der ersten Woche der Sommerferien, von Fr. 29. 7. – 5. 8. 2005

Wo: Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Preis: 140 Euro für GdP-Mitglieder und 190 Euro für Nichtmitglieder

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

Anmeldeunterlagen anfordern bei
Karen Seiter unter Karen.Seiter@web.de bzw. 01 72/7 04 87 37
oder downloaden unter www.gdp-bw.de

GESPRÄCH

ligung der örtlichen Frauenvertreterinnen. Mit einem Workshop-Ergebnis kann Mitte des Jahres gerechnet werden. Herr Hetger führt zusätzlich an, dass das Thema auch in Fortbildungen für die Beurteiler angesprochen werden soll. Auch eine Modifizierung der Richtlinien wird nicht ausgeschlossen.

Wissenschaftliche Untersuchung gefordert

Der LfV steht den Workshops kritisch gegenüber, da sie fast nur aus Männern bestehen, die noch dazu selbst die Beurteiler waren. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Personenkreis überhaupt Fehler erkennt, oder eher Entscheidungen rechtfertigen wird. Die Vertreter des IM erklärten daraufhin, dass nun noch mehr Frauen an den Workshops teilnehmen sollen. Das Problem mit der Rechtfertigung wird auch gesehen.

Der LfV fordert eine wissenschaftliche Untersuchung, um die Gründe für die insgesamt schlechteren Beurteilungen herauszubekommen.

Dem steht das IM grundsätzlich positiv gegenüber. Man einigte sich darauf, dass sich die Fachhochschule für Polizei der Thematik annehmen soll, um sie soweit wie möglich aufzuarbeiten.

„Holzköpfe“ finden

Der LfV kann einer Forderung von LPP Hetger nur zustimmen: es ist wichtig, die „Holzköpfe“ (Zitat LPP Hetger) auf örtlicher Ebene zu finden. Damit sind die gemeint, die immer noch nicht registriert haben, dass Frauen genauso ihre „Frau“ stehen und zur Polizei gehören.

Ein Aufruf an unsere Kolleginnen: meldet euch – jetzt erst recht!

Kinderbetreuung bei den Dienststellen

Welche Frauenvertreterin einer größeren Dienststelle hat nicht schon mal mit dem Gedanken



Besuch bei LPP Erwin Hetger, v. l. n. r.: Personalreferent Oßwald, Sandra Knospe, LPP Hetger, Dagmar Hölzl, Christina Falk, IdP Schneider

gespielt. Deshalb wollten wir konkret wissen, ob das IM Kolleginnen unterstützt, die einen Betriebskindergarten eröffnen möchten. Dies wurde von Herrn Hetger bejaht. Initiativen von Kolleginnen werden „im Hinblick auf die Möglichkeiten des IM“ überprüft, um anschließend „in entsprechende Unterstützungen“ zu gehen. In welcher Form könne man pauschal aber nicht sagen. Hetger sagte, dass das IM beispielsweise keine Möglichkeit hat, ein leer stehendes Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. Aber Geld aus der Polizeistiftung ist als Beispiel schon mal in eine derartige Einrichtung geflossen, die als gemeinnütziger Verein betrieben wird. **Die Kolleginnen sollen sich an ihn wenden.**

Auch die GdP wird natürlich ihre Kolleginnen, die ein solches Projekt in Angriff nehmen, unterstützen.

Flexible Arbeitszeiten

Herr Hetger selbst machte auch auf eine Änderung bei der Arbeitszeit aufmerksam. Die Arbeitszeit soll in Zukunft besser auf die Öffnungszeiten der Kindergärten abstimbar sein. Eine

so genannte „Experimentierklausel“ sei vom Kabinett bereits beschlossen.

Der LfV merkte kritisch an, dass dafür ein Umdenken auf den Dienststellen erforderlich sei, damit es den Kolleginnen auch ermöglicht wird. „Das ist meine Aufgabe“, so Herr Hetger.

50%-Hürde nach der Elternzeit

Der LfV sprach auch dieses Problem an. Kolleginnen, die in der Elternzeit unterhältig beschäftigt werden konnten, müssen nach dieser Zeit wieder mindestens zu 50% arbeiten. Diese Regelung stellt einen Nachteil dar; sie gilt auch nur in Baden-Württemberg. Mütter (Väter) sollten auch nach der Elternzeit die Wahlmöglichkeit haben, ob und zu wie viel Prozent sie arbeiten gehen. Für viele sind die 50% zu viel, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Herr Oßwald erläutert hierzu, dass diese Regelung aufgrund des LBG getroffen wurde. Das LBG verlangt die „volle Hingabe an den Beruf“,

was auf diese Weise sichergestellt werden sollte. Allerdings sei dies heute in der Tat nicht mehr zeitgemäß und insofern muss hier das Gesetz angepasst werden.

Der LfV wird sich mit den Polizeisprechern der Parteien unterhalten. Hier ist die Politik gefordert.

Negative Auswirkungen der Teilzeit im Schichtdienst

Teilzeitbeschäftigung wirkt sich als Beispiel auf den DUZ und die Beantragung von Vorsorgekuren aus. Der LfV fordert eine genaue Prüfung der Sachlage. Herr Hetger ist die Problematik bekannt und er erläuterte, dass alle Posten überprüft werden müssen. Um die Praxis gezielt ändern zu können, sollen sich die Betroffenen an das IM wenden.

Entsorgungsmöglichkeiten im Einsatz

Über manche Probleme redet man einfach nicht – und doch sind sie latent vorhanden. Unscheinbar, leicht zu übersehen und zu vergessen:

Es gibt immer noch geplante (und natürlich die nicht geplanten) Einsätze, in denen Kolleginnen und Kollegen so gut wie

keine Möglichkeit haben auf die Toilette zu gehen. Der LfV sprach dieses Thema deshalb noch mal an. Das IM wurde darauf hingewiesen, dass es Kollegen gibt, die Tabletten für Verstopfung schlucken, um nicht im Einsatz „zu müssen“, Kolleginnen ihre Tage bekommen und darüber hinaus nach Einsätzen mit Blasenentzündung zum Arzt gehen. Aber auch Beschwerden von Gaststättenbesitzern wurden vorgetragen, deren Fußböden dank schwerer Einsatzstiefel völlig verdreckt waren.

Fußball-WM: mit Störern das Klo teilen?

Inspekteur Schneider ist mit dem LfV einer Meinung, dass die Beamten/-innen im Einsatz **eigene Toilettenmöglichkeiten** brauchen.

Er erläutert, dass der neue Leitfaden „Versorgung“ geschlechtsspezifische Entsorgungsmöglichkeiten vorschreibt. Die den Einsatz planende Stelle bei der jeweiligen PD ist ihm zufolge dafür zuständig, sich um derartige Möglichkeiten für die

Einsatzkräfte schon im Vorfeld zu kümmern. Er wird das Problem aber nochmals mit den Polizeiverantwortlichen besprechen.

Ein Konzept für die Beschaffung von Toilettenhäuschen und anderen Möglichkeiten vor Ort im Einsatzraum läge in einer Schublade bei jeder PD.

Von Seiten des LfV wird das bezweifelt. Unsere Kreisgruppenvorsitzenden werden das überprüfen. Unser Wunsch wäre die „sächsische Lösung“ gewesen: eigene Toilettenwagen.

Übereinstimmung

Abschließend betonte Landespolizeipräsident Hetger, dass Frauen ihren Platz in der Polizei haben und das IM dazu steht. Dies habe er auch durch die Beteiligung von Herrn IdP Schneider und Herrn Oswald ausdrücken wollen. Das Gespräch habe letztlich auch gezeigt, dass

an einem Strang in die gleiche Richtung gezogen werde.

Der LfV kann diese Aussage nur begrüßen und wird genau das auch von den Polizeiverantwortlichen – ob Revierleiter oder Dienstgruppenführer – auf örtlicher Ebene einfordern.

Zusammenfassend wird ein positives Resümee von dem Gespräch gezogen:

- Die Beurteilungsrunde soll wissenschaftlich untersucht werden

- An den Workshops sollen nun doch noch mehr Frauen beteiligt werden

- Kolleginnen, die Betriebskindergärten gründen wollen, werden unterstützt

- Negative Auswirkungen der Teilzeit im Schichtdienst sollen durch Änderungen in der Praxis nach Möglichkeit vermieden werden

SKn.

TERMINE

Jahreshauptversammlungen

Kreisgruppe Lahr-BePo

Die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Lahr-BePo findet am Montag, dem 9. Mai 2005, ab 17.00 Uhr, bei der 4. BPOA im Kleinen Speisesaal statt. Wesentliche TOP sind Ehrungen und Neuwahlen in der Kreisgruppe.

W.M.

Kreisgruppe Heilbronn

Die Kreisgruppe Heilbronn führt am Montag, dem 9. Mai 2005, ab 16.00 Uhr, ihre Jahres-

hauptversammlung in der gemeinsamen Kantine von Finanzamt und Polizeidirektion durch. Es stehen Wahlen zum Kreisvorstand an und unser Landesvorsitzender Josef Schneider wird über die aktuelle Lage referieren.

EW

Alle Mitglieder der benannten Kreisgruppen sind herzlich zu den Jahreshauptversammlungen eingeladen.

TAGUNG

Klausurtagung des GdP-Landesfrauenvorstands

Vom 18. März – 20. März 2005 fand in Überlingen am Bodensee eine mehrtägige Klausurtagung des Landesfrauenvorstands statt. Sechs Vorstandsfrauen, unterstützt von Ralf Knospe, Sandra Leese und Christina Falk, beschäftigten sich insbesondere mit der Vorbereitung der am 27. September 2005 in Stuttgart stattfindenden Landesfrauenkonferenz.

Die Teilnehmerinnen feilten dabei nochmals am Konferenzmotto, besprachen die gewerkschaftspolitische Ausrichtung für die nächsten Jahre und stellten

den Geschäftsbericht des Landesfrauenvorstands fertig. Neben Personalfragen wurden auch aktuelle Problemstellungen der Frauen in der Polizei erörtert. Auf der Tagesordnung standen deshalb auch noch folgende Themen:

- die Evaluation der Beurteilungen im Polizeivollzugsdienst
- die Berechnung des „Kleidergeldes“ für Teilzeitbeschäftigte
- Telearbeitsplätze in der Polizei
- der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie das Schwerpunktthema der Landesfrauenkonferenz „Stalking“.

Das Thema „Stalking“ wird auf der Konferenz in einem zweistündigen Vortrag durch einen Fachmann vom hessischen Landeskriminalamt näher beleuch-



Die Tagungsteilnehmerinnen in Überlingen

tet und soll den Konferenzteilnehmerinnen auch für den beruflichen Alltag wichtige Informationen liefern.

Der Landesfrauenvorstand hofft auf eine rege Teilnahme der

Frauen an der Landesfrauenkonferenz, entweder als Delegierte oder als Gäste ihrer Kreisgruppe.

Dagmar Hölzl
Vorsitzende Landesfrauen-
vorstand

SPENDENAUFBRUF

Eine Chance für Florian

Der Unterstützungsverein der Polizei (UdP) hilft zunächst mit 5000,- € und ruft zu Spenden auf.

Zur Geschichte:

Florian ist ein fröhliches, lebenslustiges Kind – aber, geht es nach der hiesigen Schulmedizin, kann er wohl nicht einmal 10 Jahre alt werden.

Im Oktober 2002 kam Florian als Sohn des PM Martin Hägele, PR Wangen, und dessen Frau Nicola zur Welt. Zunächst schien alles normal.

Nachdem allerdings im Alter von einem halben Jahr Krampfanfälle auftraten, wurde bei Florian die äußerst seltene Krankheit „Morbus Alexander“ diagnostiziert.

Laienhaft ausgedrückt handelt es sich hierbei um einen Gendeffekt, aufgrund dessen es zu immer mehr „Kurzschlüssen“ im Gehirn kommt. Die Erkrankung selbst ist fortschreitend und erfasst letztlich die gesamte weiße Hirnsubstanz. Früher oder später wird Florian sämtliche bereits erlernten Fähigkeiten wieder verlieren, seine Organe Schritt für Schritt ihre Funktionen einstellen, er wird sehr wahrscheinlich schwerstbehindert werden und letztendlich an der Erkrankung bzw. deren Folgen sterben.

Florian ist mittlerweile 29 Monate alt. Er hat sich den Umständen entsprechend gut entwickelt. Aufgrund der Erkrankung ist es ihm jedoch bislang nicht möglich altersentsprechende Dinge zu tun, wie einzelne Silben zu sprechen, zu laufen oder zu krabbeln.

Die hiesigen Ärzte können Florian nur bedingt helfen – ihr Wissen erstreckt sich ausschließlich auf die Behandlung der Symptome; eine Therapie und somit Heilung gibt es hier nicht.

Zufällig erfuhr Kollege Hägele von einem Arzt in Korea, der Menschen, vor allem auch Kinder mit dieser Krankheit schon erfolgreich behandelt hat. Auf eigene Kosten flog er im Herbst letzten Jahres mit seiner Familie nach Korea. Trotz anfänglicher Probleme und vielerlei Bedenken, so z. B. ob ein „Europäisches Kind“ eine derartige Therapie in Asien

überhaupt überstehen kann, sagte der Arzt schließlich im zweiten Anlauf eine Behandlung zu.

Seit dem 26. 1. 2005 leben Mutter und Sohn nun in Seoul und Florian wird von dem Arzt täglich behandelt. Erste Besserungen sind bereits eingetreten – die beginnende Spastik in Händen und Füßen ist weg, Florian hat seinen Körper wesentlich besser unter Kontrolle und er kippt auch nicht mehr sofort zur Seite oder nach hinten um.

Ziel des Arztes ist es, entgegen der Meinung der hiesigen Medizin, die Erkrankung zu stoppen und Florian ein normales wenn auch entwicklungsverzögertes Leben zu ermöglichen.

Diese Behandlung, die sich voraussichtlich über ein Jahr erstrecken wird, bringt verständlicherweise viele Probleme wie Trennung, Aufenthalt in einer 12-Millionen-Metropole, Wohnung, Lebensunterhalt, Sprache, Transport etc. mit sich. All dies haben die Hägeles bisher auf die Reihe gebracht.

Das große und natürlich auch nachhaltige Problem ist die Finanzierung. Bereits jetzt haben Flüge und Aufenthalt, z. B. auch Kautionskosten, zigtausend EURO verschlungen. Die Gesamtkosten werden nach vorsichtiger Schätzung nahe 50 000 € betragen – und, was das Schlimme ist, aufgrund der negativen Prognose der Schulmedizin, erhält die Familie Hägele keinerlei finanzielle Unterstützung. Lediglich die spontane Hilfe von Freunden und Verwandten in Form von zinslosen Darlehen bewahrte die Familie vor jetzt schon unübersehbaren Schulden.

Mehrere Unterstützungsanträge blieben bisher ohne Erfolg.

Aus diesem Grund hat sich der Vorstand des UdP zu einer Soforthilfe von 5000 € entschlos-



Florian

voller Zuversicht soll zumindest die finanzielle Belastung etwas abfedern.

Dass sich Kollege Hägele überschwänglich im Namen seiner Frau und seines Sohnes bedankt hat, muss sicherlich nicht weiter erwähnt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn auch ihr den Kollegen Hägele und seine Familie unterstützen wollt, könnt ihr es wie folgt:

Überweisung an Unterstützungsverein der Polizei, Stichwort: „Florian, Kto.Nr. 1191107, BLZ.: 60050101

Wir bitten Euch um tatkräftige Unterstützung eines sympathischen Kollegen, seiner starken Frau und ihres gemeinsamen Sohnes Florian, der jetzt wieder berechtigte Hoffnung auf ein „neues“ Leben hat.



Lothar Adolf (rechts) übergibt den Scheck des Unterstützungsvereins an den Vater von Florian

Beförderungsauswahlentscheidung

Anmerkung der Redaktion: Wie in der letzten Ausgabe angekündigt, wird der 2. Teil des Artikels von Karl-Heinz Strobel in dieser Ausgabe abgedruckt. Der Autor befasst sich in diesem Teil mit den Konsequenzen, die sich aus dem Urteil für die Beförderungsauswahlentscheidungen ergeben.

Konsequenzen

Das Urteil des BverwG hat auch Konsequenzen für Beförderungsauswahlentscheidungen, die nicht auf einem sog. „Laufbahnverlaufsmodell“ gründen, und hat somit eine sehr weit reichende Bedeutung.

Im zitierten Urteil kommt ganz klar zum Ausdruck, dass Beförderungsauswahlentscheidungen ausschließlich nach dem Leistungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG zu treffen sind. Eignung, Leistung und Befähigung zusammen ergeben die leistungsbezogene Grundlage für eine Beförderungsauswahlentscheidung. Dieser Leistungsvergleich ergibt sich aus einer aktuellen Beurteilung des Beamten, der damit bei einer Beförderungsauswahlentscheidung überragende Bedeutung beizumessen ist. Die Bestenauslese bei Beförderungen richtet sich also zunächst einmal nach den jeweils besten Beurteilungen innerhalb derselben Vergleichsgruppe. Nur dann, wenn bei einer solchen Reihung immer noch keine Differenzierung möglich sein sollte, können andere „Hilfskriterien“ wie beispielsweise das Dienstalter Berücksichtigung finden.

Gleiche Bewertungsmaßstäbe

Das Urteil stellt auch klar, dass dieser Leistungsvergleich anhand von aussagekräftigen und hinreichend differenzierten und auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhenden Beurteilungen zu erfolgen hat. Insoweit stellt das Gericht an den Dienstherrn sehr strenge Maßstäbe, an denen er sich zu orientieren hat. Ein „Einheitsbrei“ von Beurteilungen, ohne hinreichende Differenzierung der Beurteilungsnoten, widerspricht demnach dem Leis-

tungsgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG und verletzt damit den Beamten in seinen Rechten.

Jeder Beurteiler entscheidet über Beförderungen

Daraus folgt, dass der jeweilige Beurteiler in ganz überragender Weise darüber entscheidet, wer befördert wird. Er kann sich nicht darauf berufen, dass „an höherer Stelle“ regulierend eingegriffen wird, sondern die Beurteilungsnote wirkt unmittelbar. Das Gericht stellt aber auch klar, dass die Gewichtung von Eignung, Leistung und Befähigung in der aktuellen Beurteilung dem Dienstherrn (also dem Beurteiler) obliegt und nur eingeschränkt gerichtlich nachprüfbar ist. Deshalb muss sich der Beurteiler Gedanken darüber machen, wie er die leistungsbezogenen Begriffe Eignung, fachliche Leistung und Befähigung untereinander gewichtet, bevor er die Beurteilungsnote bildet. Bei diesem Abwägungsprozess kann er dann sehr wohl die durch eine längere Dienstzeit gewonnene Berufserfahrung leistungsbezogen gewichten. Er muss dies aber innerhalb der Notendifindung tun. Im Nachhinein kann die Dienstzeit bei einer Beförderungsauswahlentscheidung nur noch als Hilfskriterium Anwendung finden, wenn es gilt, innerhalb der am besten Beurteilten weiter zu differenzieren.

Jeder Beamte hat das grundrechtgleiche Recht auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Einbeziehung in eine Beförderungsauswahlentscheidung.

Demgegenüber müssen personalwirtschaftliche Interessen des Dienstherrn an einer ausgewogenen Altersstruktur innerhalb derselben Laufbahn zurückstehen, weil diese von Art. 33 Abs. 2 nicht erfasst werden. Nur wenn andere Gründe vorhanden

sind, denen außerhalb des Artikels 33 Abs. 2 GG ebenfalls Verfassungsrang zukommt, können sie bei der Beförderungsauswahlentscheidung gleichrangig berücksichtigt werden. Zudem bedarf es dann einer gesetzlichen Grundlage.

Das Gericht verwendet in seiner Begründung auch den Begriff der „wesentlich gleich“ geeigneten Beförderungsbewerber. Wenn im Wesentlichen gleich beurteilte Beförderungsbewerber zur Auswahl stehen, kann als Hilfskriterium für die weitere Unterscheidung das Dienstalter herangezogen werden. Zu dem Begriff „im wesentlichen gleich beurteilte Beamte“ gibt es umfangreiche Rechtsprechung, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen will. Zur näheren Auslegung dieses Begriffes findet sich auch eine Antwort in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zur dienstlichen Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes“ des Innenministeriums Baden-Württemberg. Dort ist nachzulesen:

Frage: Nach der Rechtsprechung kann bei einer Mindendifferenz von einer Viertelnote noch von einer „im wesentlichen gleichen Leistung“ ausgegangen werden. Ab wann ist von einer wesentlichen Leistungssteigerung auszugehen?

Antwort: Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass 0,25 Punkte Unterschied ein Anhaltspunkt für eine nicht im wesentlichen gleiche Leistung ist. Die Feststellung muss jedoch jeweils nach den Gesamtumständen des Einzelfalles erfolgen.

Einzelfallbewertung

Auch das Innenministerium BW äußert sich nicht eindeutig, ob eine Viertelnote Unterschied generell noch als „im wesentli-

chen gleich“ zu beurteilen ist oder nicht, sondern hebt auf eine Einzelfallbewertung ab. Daraus lässt sich aber ableiten, dass die Einschätzung, „im wesentlichen gleich beurteilt“, nur eine sehr enge Auslegung zulässt und bereits eine Differenz von 0,25 Punkten Unterschied die maximale Grenze sein dürfte.

Schlussbemerkung:

Jeder Beurteiler muss wissen, dass er mit seiner Entscheidung die Grundlage eines beruflichen Fortkommens des Beurteilten trifft. Nur er entscheidet, wie stark eine langjährige voll zufriedene Leistung eines Beamten in die Beurteilungsnote einfließt, niemand sonst. Korrekturen sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Hilfskriterien wirken nur nachgeordnet und nicht gleichwertig zur Beurteilungsnote und nur dann, wenn eine Bestenauslese aufgrund der Note nicht weiter möglich ist. Hilfskriterien können nicht zu einer Aufrechnung einer schlechteren Note herangezogen werden.

Das zitierte Urteil ist auf der Homepage der GdP – Baden-Württemberg eingestellt und kann jederzeit heruntergeladen werden.

Karl-Heinz Strobel

NACHRUF

Biberach PD: PHM+Z a. D. Max Meyer, 74 J.
Hohenlohekreis: PHM a. D. Emil Scheufler, 86 J.
Karlsruhe LPD: PHM a. D. Jürgen Bannasch, 62 J.
Stuttgart LPD II: PHM+Z a. D. Erich Baur, 81 J.
Waldshut-Tiengen: PHM+Z a. D. Robert Haberbosch, 74 J.
A. B.



Ihr Zugang zu einer günstigeren Welt..

Ihr Zugang zu einer günstigeren Welt...

gebührenfreie INFO-Hotline
0800-13 26 000

Thailand-Rundreise und kurzer Badeaufenthalt in Dubai 26. Oktober bis 7. November 2005

1. Tag: 26.10.05

Flug mit Emirates von Frankfurt über Dubai nach Bangkok.

2. Tag: 27.10.05

Ankunft in Bangkok und Transfer in das Hotel (Rembrandt Hotel).

3. Tag: 28.10.05 - Bangkok

Frühstücksbuffet im Hotel. Vormittags: Königspalast & Emerald Buddha Tempel Wat Po. Buffet Mittagessen im Royal Princess Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung.

4. Tag: 29.10.05 - Bangkok - Ayutthaya - Lopburi - Phitsanulok

Frühstücksbuffet im Hotel. Heute begeben Sie sich auf Ihrer Rundreise Richtung Norden. Das erste Ziel ist Ayuttaya. Sie besuchen den Sommerpalast. Weiterfahrt über Saraburi und Lopburi nach Phitsanulok. Abendessen und Übernachtung im Amarin Lagoon Hotel.

5. Tag: 30.10.05 - Phitsanulok - Sukhothai - Chiang Rai

Frühstück. Danach Besuch des „Wat Phra Sri Ratana Mahathad“ Tempel. Weiterfahrt nach Old Sukhothai. Besichtigung des Royal Palace und des „Wat Mahathad“. Weiterfahrt zum „Wat Sri Chum“ Tempels. Mittagessen. Fahrt bis zur nördlichsten Provinz Thailands. Abendessen und Übern. im Dusit Island Resort (2 Nächte).

6. Tag: 31.10.05 - Chiang Rai

Nach dem Frühstück Fahrt nach Mae Sai, dem nördlichsten Ort Thailands an der Grenze zu Burma. Über eine Straße erreichen Sie Chiang Saen und sehen auf den Mekong Fluß. Hier befinden Sie sich nun im „Goldenen Dreieck“. Mittagessen. Eine Mekong-Bootsfahrt schließt sich an. Rückfahrt. Abendessen und Übern. im Dusit Island Resort.

7. Tag: 01.11.05 - Chiang Rai - Chiang Mai

Nach dem Frühstück Bootsfahrt auf dem „Mae Kok River“. Ende der Bootsfahrt in Tha Torn, Mittagessen. Weiterfahrt nach Chiang Mai, der ehemaligen Hauptstadt. Abendessen und Übern. im Empress Hotel.

8. Tag: 02.11.05 - Chiang Mai

Frühstücksbuffet. Fahrt zu einem Elefanten-Arbeitsplatz inkl. Ritt. Flossfahrt auf dem Seitenfluß „Mae Ping“. Thai Mittagessen unterwegs. Besuch einer Orchideen Farm. Nachmittags Besuch der umliegenden Dörfern. Khantoke Abendessen - Typisches Thai Abendessen inkl. Darbietungen und Lieder der Bergstämme.

9. Tag: 03.11.05 - Chiang Mai - Bangkok - Dubai

Frühstücksbuffet. Flug nach Bangkok. Transfer zur Bootsanlegestelle in die Stadt. Bootsfahrt durch abgelegene Klongs. Am Abend Fahrt zu einem typischen Thai-Restaurant. Transfer zum Flughafen.

10. Tag: 04.11.05 - Abflug mit Emirates nach Dubai

Ankunft auf dem Flughafen in Dubai. Transfer zu Ihrem 4-Sterne-Badehotel Golden Tulip Al Jazira Hotel & Resort. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung.

11. Tag: 05.11.05 - Hotel Golden Tulip Al Jazira

Frühstücksbuffet im Hotel. Danach halbtägige Stadtrundfahrt durch Dubai. Sie besuchen Jumeira Beach, Photo-Stopp bei Burj al Arab und der Jumeirah Moschee. Weiterfahrt zum Palastviertel von Zabeel. Besuch des Museums, Gewürz- und Gold-Souk. Gegen Mittag Rückkehr in das Hotel. Am Nachmittag Wüsten-Safari. Nach dem Sonnenuntergang fahren Sie in ein Beduinen-Camp. Nach dem Abendessen Rückfahrt zum Hotel.



12. Tag: 06.11.05 - Hotel Golden Tulip Al Jazira

Frühstücksbuffet im Hotel. Der Tag steht Ihnen zur freien Verfügung.

13. Tag: 07.11.05

Frühstücksbuffet im Hotel. Gegen Mittag Transfer zum Flughafen. Rückflug mit Emirates nach Frankfurt.

Änderungen vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen
Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters PSW-Reisen, Eberdingen. Fordern Sie unsere ausführlichen Unterlagen an!

Reisepreis: Pro Person im DZ: 1.580,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag: 240,00 Euro

Neu seit dem 02.01.2005: 5 % Reisekostenzuschuss!

Anstatt der GreenCard-Vergünstigungen erhalten künftig neben den Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V., auch ihre in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Familienangehörigen einen pauschalen Reisekosten-Zuschuss in Höhe von 5 % des Reisepreises.

Neue Partner des Sozialwerks:

B + B Vertriebs u. Handels GmbH

Im Eisenhütte 20 · 74626 Bretzfeld-Schwabbach

Tel. 07946/9478-0 · Fax 07946/9478-20 · www.bb-kuechen.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr · Jeden 1. So. im Monat 13.00 – 16.00 Uhr

Die schönste Küchenerlebniswelt Süddeutschlands – so berichtete die Presse über den Neubau an der BAB A6. Architekten, Küchenplaner, eigene Schreiner, Installateure, Maler und der firmeneigene Fuhrpark bieten die seit 30 Jahren bestehenden Prinzipien des Familienbetriebes.

Nachlass für Kundenkartenbesitzer: 10 – 35 % je nach Marke.

Berwinkel + Eifel GmbH

Westring 15 · 75180 Pforzheim

Tel. 07231/73107 · Fax 07231/769220

Die Firma bietet Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeuge und Schärfdienst an.

Nachlass für Kundenkartenbesitzer: Je nach Warengruppe 10 – 15 %.



POLIZEIBALL

Der Polizeiball der Kreisgruppe Ostalbkreis findet am Samstag, dem 28. Mai 2005 im Congress-Centrum Stadtgarten in Schwäbisch Gmünd statt. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich dazu eingeladen. Akrobatik, Shadow-Show, Conference, Parodien vom Feinsten, Musik und Gesang, ein tolles Programm wurde wieder zusammengestellt und wird sicherlich die Ballbesucher zufrieden stellen. Auch die Polizeikapelle Ostalb wird ab 19.00 Uhr nach Saalöffnung die Besucher mit schmissigen Weisen auf den Polizeiball einstimmen. Vorverkaufsstellen sind bei den Polizeirevieren und bei der Polizeidirektion eingerichtet. *Wosch*